Gemeinde Twist

Niederschrift
(BSKA/08/2024)

über die **Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur**
am 03.09.2024 in der Aula der Oberschule Twist, Flensbergstraße 17, 49767 Twist

A. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

5 Berufung eines Schülervertreters in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur
Vorlage: 0336/2024

6 Pflichtenbelehrung des nicht dem Rat angehörenden Schülervertreters des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur
Vorlage: 0337/2024

7 Bericht der Bürgermeisterin

7.1 Tag des offenen Denkmals - Wahrzeichen.Zeitzeugen der Geschichte - Vortrag

7.2 Erstes Literaturfestival "Wieder Worte"! der Emsländischen Landschaft e.V.

7.3 Offener Brief und Einladung

8 Einwohnerfragestunde

8.1 Haus der Vereine

9 Schulbausanierungsprogramm - Umsetzung akuter Maßnahmen und Erarbeitung eines Masterplans
Vorlage: 0331/2024

10 Flachdachsanierung Sporthalle Oberschule Twist
Vorlage: 0327/2024

11 Sachstandsbericht zum Projekt "Haus der Vereine"
Vorlage: 0334/2024

12 Sportförderung der Gemeinde Twist
Vorlage: 0328/2024

13 Anfragen und Anregungen

14 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Vorsitzende/r:
van der Stad, Anna

Bürgermeisterin:

Lübbers, Petra	Bürgermeisterin	

Ausschussmitglieder:

Ählen, Stefan		
Brand-Emme, Renate		i.V.f. Kocks, Alexander
Gebben, Helmut		
Lemper, Johanna		i.V.f. Reuß, Kristin (stv.Mitglied f. Klaas, Kevin)
Schulz, Heidrun		

Ratsmitglieder:

Beerling, Martin	Zuhörer	
Gaidosch, Rudi	Zuhörer	
Kötting, Bernd	Zuhörer	

Lehrervertreter/in:

Behnen, Holger	Lehrervertreter	i.V.f. Steffens, Christine bis TOP 10

Von der Verwaltung:

Schlagenhauf, Anja	Protokollführerin	
Völlering, Kai	Sachgebietsleiter	
Wesemann, Marco	Fachbereichsleiter	

Gäste:

Becker, Christoph	Büro Becker GmbH Architekten und Ingenieure	

Öffentlichkeit:

Gonzalez-Tepper, Daniel	Pressevertreter	
Zuhörerinnen und Zuhörer		20 Personen bis TOP 11 4 Personen verbleiben bis TOP 14

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder:
Klaas, Kevin
Kocks, Alexander
Reinert, Esther

Elternvertreter/in:

Scholz, Corinna	Elternvertreterin

Schülervertreter/in:

Scholz, Linus	Schülersprecher

Lehrervertreter/in:

Steffens, Christine Lehrervertreterin

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzende Anna van der Stad begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17.05 Uhr die
des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und m
vom 26.08.2024 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen finden in öffentlic
nichtöffentlicher Sitzung statt. Die Beschlussfähigkeit wird von der Ausschussvorsitzenden festgestellt

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß E
festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 14.05.2024 wurde im Ratsinfosystem bereitgestellt und lag allen Ausschussmi
vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwendungen erhoben. Sie wird einstimmig genehmigt.

5. Berufung eines Schülervertreters in den Ausschuss für Bildung, Sport und
Vorlage: 0336/2024
In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 04.11.2021 wurde ein Ausschuss für Bildur
und Kultur gebildet.
Gemäß § 110 Abs. 2 Nds. Schulgesetz gehören neben den Abgeordneten des Gemeinderates minde
eine Vertreterin oder ein Vertreter der Lehrkräfte, der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerin
Schüler an.
Nach dem Ratsbeschluss soll jeweils eine stimmberechtigte Vertreterin bzw. ein stimmberechtigter
der Gruppierungen berufen werden. Eine Vorbereitung im Verwaltungsausschuss ist nicht z
erforderlich.
Scheiden die o. g. Personen aus den jeweiligen Ämtern aus, müssen neue Vertreter/-innen bestimmt

Die Schülervertreter/-innen werden bis zum Ablauf des Schuljahres berufen.
Zum Ablauf des Schuljahres 2023/24 ist die Schülersprecherin der Oberschule Twist, Raya Kuwald, a
Amt ausgeschieden und folglich ist eine neue Vertreterin bzw. ein neuer Vertreter der Schülerin
Schüler in den Ausschuss zu berufen.

Als Schülervertreter ist der für das Schülerjahr 2024/25 neu gewählte Schülersprecher der Oberschu
Linus Scholz, vorgeschlagen worden.

Dieser Vorschlag ist nach § 110 Abs. 4 des Nds. Schulgesetzes bindend.

Bürgermeisterin Lübbers trägt die Sitzungsvorlage vor und teilt mit, dass der Schülervertreter der Ob
Twist, Linus Scholz, an der heutigen Sitzung aufgrund einer Klassenfahrt nicht teilnehmen ka
Kenntnisnahme des Ausschusses über die Entscheidung der vorgeschlagenen Person in den Aussc
Bildung, Sport und Kultur sei dennoch möglich.

**Der Ausschuss nimmt die Entscheidung der vorgeschlagenen Person in den Ausschuss für B
Sport und Kultur zur Kenntnis.**

6. Pflichtenbelehrung des nicht dem Rat angehörenden Schülervertreters des Ausschusses für Bildur
und
Vorlage: 0337/2024
Nach § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind die nicht d
angehörenden Lehrer-, Eltern- und Schülervertreter/-innen als stimmberechtigte Mitglieder im Aussc
Bildung, Sport und Kultur auf die ihnen obliegenden Pflichten der Amtsverschwiegenheit so
Mitwirkungs- und Vertretungsverbotes gemäß §§ 40 bis 42 NKomVG durch die Hauptverwaltungs
hinzuweisen.

Ein Auszug der Gesetzespassagen aus dem NKomVG ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt

Bürgermeisterin Lübbers erläutert, dass zwar in dieser Sitzung eine Belehrung des Schülervertrete
möglich sei, der Ausschuss jedoch hiermit auf die Pflichtenbelehrung nach dem
Kommunalverfassungsgesetz hingewiesen wird.

Die Pflichtenbelehrung des nicht dem Rat angehörenden Schülervertreters erfolgt somit zu einem s
Zeitpunkt.

7. Bericht der Bürgermeisterin

7.1. Tag des offenen Denkmals - Wahrzeichen.Zeitzeugen der Geschichte - Vortrag

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Am „Tag des offenen Denkmals“ am 08.09.2024 findet in der Zeit von 15:00 Uhr bis 16:00 U
Veranstaltung im Erdöl-Erdgas-Museum Twist statt. Die Gemeinde Twist und das Erdöl-Erdgas-

organisieren die Veranstaltung. In einem informativen Vortrag referiert der Historiker, Autor und R
Manfred Fickers über die Historie der Erdölförderung und deren Bedeutung für die Gemeinde Tw
Region Emsland / Grafschaft Bentheim gehört zu den förderstärksten Gebieten Europas. Seit den 50e
wird Erdöl und Erdgas gezielt gefördert. Eine Besichtigung des Museums ist ab 14:00 Uhr möglich.
Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Kontakt: korte@twist-emsland.de oder telefonisch unter 05936/9330-83
Treffpunkt: Erdöl und Erdgas Museum Twist, Flensbergstr. 13, 49767 Twist

7.2. Erstes Literaturfestival "Wieder Worte"! der Emsländischen Landschaft e.V.

Das erste Literaturfestival der Emsländischen Landschaft e.V. unter dem Motto „Wieder WORTE!“ fir
20. September bis zum 11. Oktober 2024 an verschiedenen Orten in den Landkreisen Grafschaft E
und Emsland mit rund 40 Veranstaltungen statt.

Auch die Gemeinde Twist wurde als Veranstaltungsort berücksichtigt. Anni Heger ist Autc
Radiokolumnistin und wird am **29.09.2024 um 17:00 Uhr** im Heimathaus Twist aus ihrem neuen Buch
Wind, nicht das Fähnchen" eine humorvolle und tiefgründige Reise durch die Höhen und Tiefen des
vorlesen.

In den steifen Brisen des Lebens lässt sie sich jedoch nicht vom Deich wehen. In ihrer Heimat an der
hat sie vor allem eines gelernt: Das Wetter ist, wie es ist. Ändern kann man daran nichts, aber sic
anziehen kann jeder. Der Friesennerz hält den Regen ab und die Zuversicht auf baldigen Sonnensc
ein wenig, den eisigen Gegenwind zu ertragen. Auch anderen macht sie Mut, sich der persönlichen
zu stellen, wenn sie sagt: Sei der Wind, nicht das Fähnchen, das sich in alle Richtungen wehen lässt.

Veranstaltungsort ist das Heimathaus Twist, Flensbergstr. 11, 49767 Twist. Die Kosten betragen
10,00 €/Person, ermäßigter Eintritt möglich (Hierzu mehr Informationen auf der Ho
www.wiederworte.net)

7.3. Offener Brief und Einladung

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Die Mitglieder des Schützenvereins St. Georg Twist-Mitte e. V. haben von mir als Bürgermeisterin
offenen Brief allgemeine Informationen und eine Einladung zu einem gemeinsamen Gespräch erhalten
In den vergangenen Monaten haben drei intensive und konstruktive Gespräche mit Vorstandsv
stattgefunden, in denen über den Sachstand der Projektierung informiert und weitere Vorgehen
vereinbart wurden. In einer Stellungnahme des Vereins vom 17.08.2024 hatte der Verein jedoch m
dass - trotz der bisher geführten Gespräche mit dem Vorstand - ein umfangreicher Informatio
Gesprächsbedarf bestehe.

Die Vereinsmitglieder sind daher eingeladen zu einem gemeinsamen Gespräch am **Donners**
September 2024 um 17:30 Uhr in die Aula der Oberschule Twist – Schule am See, Flensbergst
49767 Twist.

In dem Gesprächstermin stehen politische Vertreter und Mitarbeiter der Verwaltung zur Beantwor
Fragen des Vereins zur Verfügung. Der offene Brief ist hier in der Aula ausgehängt, kann durch ei
Code mit dem Smartphone aufgerufen werden und liegt als Ausdruck zur Mitnahme aus.

8. Einwohnerfragestunde

8.1. Haus der Vereine

Aus den Reihen der Zuhörer werden verschiedene Fragen zum Projekt „Haus der Vereine“ gestellt:

Sind die Sportvereine mit den genannten Sportarten gezielt auf die Gemeinde zugegangen um den B
ein „Haus der Vereine“ anzuzeigen?

Wird das Projekt weiterverfolgt, auch wenn es nicht zu einer Ansiedlung eines Vollsortimenters im Ber
Schützenhauses kommt?

Besteht die Möglichkeit, das Heimathaus als Versammlungsraum den Vereinen zur Verfügung zu stell

Wie viele Vereine werden ein „Haus der Vereine“ nutzen?

Bürgermeisterin Lübbers führt aus, dass sich Nutzer der Sportstätten im Zentrum, zum Beis
Tennisabteilung des SV Grenzland Twist sowie der Schwimmclub Twist, in Gesprächen mit der Ve
nach einer Verbesserung der derzeitigen Situation hinsichtlich der Instandsetzung der Anla
Bestandsgebäude bzw. Lagermöglichkeiten zur Unterbringung von Materialien erkundigt haben.

Aufgrund der Planungen im Bereich des Schützenhauses hat eine Umsiedlung des Schützenver
Georg den Anstoß gegeben, den Schießsport mit den Bedarfen der vorgenannten Nutzer zusammenz
Daraus sei das Projekt „Haus der Vereine“ entstanden. Vorrangig sei jedoch seitens der Politik
Verwaltung eine verantwortungsvolle Umsiedlung des Schützenvereins, so dass zunächst das Gesp
den Vereinsvertretern des Schützenvereins geführt und die Möglichkeit zur Unterbringung des Schieß
einem „Haus der Vereine“ erörtert wurde. Sollte sich der Schützenverein dazu entscheiden
Konzeptionierung des Projektes berücksichtigt zu werden, könnten die Bedarfe des Vereins
Verwirklichung eines solchen Projektes ebenfalls abgedeckt werden.

Bürgermeisterin Lübbers betont jedoch, dass es nicht möglich sei, ein reines Schützenhaus zu errich
Förderungen zu generieren, müsse es sich bei einem „Haus der Verein“ um ein Gemeinschaf
handeln. Daher wurden seitens der Verwaltung die bereits bekannten Bedarfe zusammengetra
weitere Gruppen mit einer Wirkungsstätte im zentralen Bereich (z.B. Frauenspielgeme
Jugendspielgemeinschaft, Leichtathletik) sowie Vereine, die in Zentrumsnähe Räume in
Liegenschaften der Gemeinde nutzen, zu einem 1. „Runden Tisch“ eingeladen. Dabei handelt es s
Beispiel um den Musikverein Twist und die Blaskapelle Twist. In der 2. Veranstaltung wu
Teilnehmerkreis z.B. um alle Schützenvereine erweitert.

Sie erklärt, dass das Heimathaus als Wirkungsstätte für die Vereine aufgrund der Bedarfe, z.B. Umkle
Lagerräume, nicht geeignet sei und vorrangig dem Heimatverein zur Verfügung stehe.

Zudem sei das Projekt „Haus der Vereine“ nicht zwangsläufig ausgeschlossen, wenn es nicht
Ansiedlung eines Vollsortimenters im Bereich des jetzigen Schützenhauses komme. Grundsätzlich
dem Gemeinderat die Entscheidung über das Projekt „Haus der Vereine“.

Seitens der Verwaltung wird klargestellt, dass das Projekt „Haus der Vereine“ in der Entwicklung Anzahl der Vereine, die dieses Haus nutzen würden, könne daher keine Auskunft gegeben wer Verwaltung nehme jedoch weitere Vereinsbedarfe gerne entgegen.

9. Schulbausanierungsprogramm - Umsetzung akuter Maßnahmen und Erarbeitung eines Mas Vorlage: 0331/2024

Im Zuge des öffentlichen Prozesses zur Entwicklung eines konkreten Schulbausanierungsprogramm zunächst ein repräsentativer Querschnitt der Betroffenen bestehend aus Schulle Elternratsvorsitzenden, Schülervertretern, dem Schulausschuss sowie dem Landkreis, dem Re Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) und Vertreter des Gemeindeelternrats als direkt Beteili verschiedene Fragestellungen und Gruppenarbeiten am Prozess aktiviert.
In einem zweiten Schritt waren alle Twister Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, ihre Anregung Meinungen zur zukünftigen Schullandschaft der Gemeinde Twist zu äußern.

Die Ergebnisse dieser Öffentlichkeitbeteiligung wurden in den Sitzungen am 14.05.2024 und 06 durch das externe Planungsbüro Pro-t-in GmbH, welches den Prozess aufgrund der hohen Sensib gebotenen Neutralität begleitet hat, vorgestellt.
Insgesamt ist zu erkennen, dass rd. 65 % der Teilnehmenden für den Erhalt aller bisherigen Schuls und der Oberschule abstimmten.

Zudem sind im Rahmen des Beteiligungsprozesses die Wünsche nach adäquaten Raumgrößen, ein und sicheren Schul- und Lernumgebung, gut ausgestalteten Schulhöfen und Ganztagsbereichen, Integration, Inklusion und Differenzierung aber auch Nachhaltigkeit der zu schaffenden Lösunger deren Zukunftsfähigkeit aber auch Finanzierbarkeit vorgebracht worden.
All diese Parameter sind bei der Entwicklung eines Masterplans für die künftige Schullandsc Gemeinde Twist zu berücksichtigen.

Der Prozess der Bürgerbeteiligung unterstützt die Politik und bildet den Grundstein für die zu tr Entscheidungen, um wirksam und möglichst zeitnah umsetzbare Verbesserungen in der Schullandschaft zu erzielen.

Die zu konzipierenden Lösungen benötigen zu ihrer Umsetzung Planungsvorlauf und werden vorb ihrer Finanzierbarkeit nur stufenweise über den Lauf der nächsten Jahre umgesetzt werden können. wird eine Priorisierung der Schulstandorte notwendig sein.

1) Umsetzung der akuten Maßnahmen an den betroffenen Grundschulstandorten

Mit den gewonnenen Erkenntnissen aus dem Öffentlichkeitsprozess können an den Grundschulst Ansgarschule, Marienschule, Christophorusschule und Grundschule Adorf konzeptionelle Pl angestrebt und die Umsetzung akuter Maßnahmen vorangetrieben werden, um eine vorübergehende der Obergeschosse wieder zu ermöglichen.

Hierdurch wird gewährleistet, dass keine zusätzlichen mobilen Lerneinheiten angemietet und au werden müssen.
Es ist jedoch zu beachten, dass die vorhandenen Module zum Teil weiterhin an den Schulst erforderlich sein werden, da die Bestandsgebäude die Bedarfe an Räumlichkeiten bei ste Schülerzahlen sowie die Bedarfe für Differenzierung, Betreuung und Besprechung nicht abdecken kön Zudem ist zu berücksichtigen, dass durch das nutzbar machen der Obergeschosse die gesetzlich ge Barrierefreiheit der Schulen nicht in Gänze gegeben sein wird und somit maximal eine Barrie hergestellt werden kann.

Das Konzept zur Umsetzung der akuten Maßnahmen muss so aufgestellt werden, dass verwendete auch in möglichen Neubauten wieder genutzt werden können, um wirtschaftliche und nachhaltige L zu erreichen.

a) Ansgarschule Twist

Die Ansgarschule Twist wird im Schuljahr 2024/25 von insgesamt 108 Schülerinnen und Schüler sieben Klassenverbänden besucht.

Die nachfolgende Geburtenstatistik und die darauf beruhende Entwicklung der Klassenverbände zei die Zahl der SuS an dem Schulstandort in den nächsten Jahren steigen wird.

Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2
Geburtenzeitraum	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	01.10.2018-30.09.2019	01.10.2019-30.09.2020	01. 30.
Wechsel in Klasse 5	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Klasse	4	3	2	1			
Ansgarschule	21	31	28	28	33	32	

Schuljahr	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Geburtenzeitraum	01.10.2017-30.09.2018	01.10.2018-30.09.2019	01.10.2019-30.09.2020	01.10.2020-30.09.2021
Klassenverbände	7	8	8	8

Be de nä Sc

2025/26 wird die Schule um einen Klassenverband aufwachsen. Dies hat zur Folge, dass zus Räumlichkeiten benötigt werden.

Zudem ist im Schulgebäude für die Ganztagsschule eine Mensa mit eingebauter Küche vorhanden, hinsichtlich der Schülerzahlen von aktuell 108 SuS bereits jetzt zu klein bemessen ist. Eine Aula, ein s Betreuungsraum und ein Mehrzweckraum ist an der Ansgarschule nicht vorhanden, wodu Raumprogramm, dass für eine Ganztagsschule notwendig ist, nicht im Bestandsgebäude abgebilde kann.

Um an der Ansgarschule Twist die Obergeschosse vorübergehend nutzbar zu machen, sind nach Maßnahmen zwingend erforderlich:

- Erstellung eines Brandschutzkonzeptes mit Aufteilung in Nutzungseinheiten je Etage
- Herstellung von zwei Außentreppen
- Einbau von Brandschutzelementen zu den Treppenhäusern (1. Rettungsweg (RW))
- Herstellung von vier äußeren Zugängen als Fluchtweg (1. RW)
- Herstellung von drei weiteren Zugängen zu den Klassenräumen (2. RW)

b) Marienschule Twist

In der Marienschule sind zurzeit 168 SuS in neun Klassenverbänden. Auch gibt es einen Schulkind (SKG), welcher in diesem Schuljahr von neun Kindern besucht wird. Zudem ist eine Bücl Schulgebäude integriert.

Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2
Geburtenzeitraum	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	01.10.2018-30.09.2019	01.10.2019-30.09.2020	01. 30.
Wechsel in Klasse 5	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Klasse	4	3	2	1			

Marienschule	29	52	35	52	38	37	

Schuljahr	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Geburtenzeitraum	01.10.2017-30.09.2018	01.10.2018-30.09.2019	01.10.2019-30.09.2020	01.10.2020-30.09.2021
Klassenverbände	10 (inkl. 1 SKG)	10 (inkl. 1 SKG)	9 (inkl. 1 SKG)	9 (inkl. 1 SKG)

Zum Schuljahr 2024/25 sind 52 Kinder in zwei Klassenverbänden eingeschult worden.
Laut aktuellem Klassenbildungserlass beträgt die Schülerhöchstzahl für die Bildung von Klassen (Teiler).
Folglich liegt der Jahrgang 1 direkt auf diesem Teiler. Sollte es dazu kommen, dass dieser Jahrgang Kind aufwächst, müssten drei Klassenverbände gebildet werden. Hierdurch würde ein zus Raumbedarf ausgelöst werden.

Auch an diesem Standort ist die Mensa für das Mittagessen zu klein. Darüber hinaus gibt es eine de nach nicht an die Schülerzahl angepasste Aula.
Weitere notwendige Räume zum Betrieb der Ganztagsschule gemäß der aktuellen gesetzlichen V wie z.B. einen ausreichend großen Betreuungsraum für die Hausaufgabenbetreuung, einen Mehrzw und Besprechungsräume, gibt es an der Marienschule nicht.

Um an der Marienschule Twist die Obergeschosse vorübergehend nutzbar zu machen, sind nach Maßnahmen zwingend erforderlich:

- Erstellung eines Brandschutzkonzeptes mit Aufteilung in Nutzungseinheiten je Etage
- Herstellung von einer Außentreppe
- Einbau von Brandschutzelementen zu den Treppenhäusern (1. RW)
- Herstellung von 3 äußeren Zugängen als Fluchtweg (1. RW)
- Herstellung eines weiteren Zuganges zu den Klassenräumen als 2. RW (Treppenhäuser unter können genutzt werden)

c) Christophorusschule

Die Christophorusschule Twist wird von insgesamt 38 SuS besucht. Die Klassen 1 und 2 sowie Klass 4 bilden einen Klassenverband (Kombiklasse).

Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2
Geburtenzeitraum	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	01.10.2018-30.09.2019	01.10.2019-30.09.2020	01. 30
Wechsel in Klasse 5	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Klasse	4	3	2	1			
Christophorusschule	10	9	11	8	13	15	

Schuljahr	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Geburtenzeitraum	01.10.2017-30.09.2018	01.10.2018-30.09.2019	01.10.2019-30.09.2020	01.10.2020-30.09.2021

Klassenverbände	2 Kombiklassen	2 Kombiklassen	3 (davon eine Kombiklasse 3+4 SJ)	3 (davon eine Kombiklasse 3+4 SJ)

Auch hier ist ersichtlich, dass die Schülerzahlen in den nächsten Jahren steigen.
Ab dem Schuljahr 2026/27 wird auch an diesem Standort ein Klassenverband mehr gebildet werden und folglich wird Raumbedarf ausgelöst.

An diesem Standort sind keine Maßnahmen zur Herstellung der Gebäudesicherheit erforderlich. Hier n Schaffung der Barrierefreiheit als akute Maßnahme umgesetzt werden.

d) Grundschule Adorf
Derzeit zählt die Grundschule Adorf insgesamt 42 SuS in zwei Kombiklassen.
Gemäß der Geburtenstatistik ist hier jedoch im Gegensatz zu den anderen Schulstandorten zu e dass die Schülerzahlen in den nächsten Jahren nicht steigen, sondern sinken werden.

Einschulung	**2021/22**	**2022/23**	**2023/24**	**2024/25**	**2025/26**	**2026/27**	**2**
Geburtenzeitraum	**2014/15**	**2015/16**	**2016/17**	**2017/18**	**01.10.2018-30.09.2019**	**01.10.2019-30.09.2020**	**01. 30**
Wechsel in Klasse 5	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	
Klasse	**4**	**3**	**2**	**1**			
Grundschule Adorf	10	12	11	9	5	9	

Schuljahr	**2024/25**	**2025/26**	**2026/27**	**2027/28**
Geburtenzeitraum	**01.10.2017-30.09.2018**	**01.10.2018-30.09.2019**	**01.10.2019-30.09.2020**	**01.10.2020-30.09.2021**
Klassenverbände	2 Kombiklassen	2 Kombiklassen	2 Kombiklassen	2 Kombiklassen

Folgende Maßnahmen wären hier zwingend umzusetzen:

• Der notwendige umlaufende Flur muss mit einer F30-Decke verkleidet werden (1. & 2. RW)
• Barrierefreiheit herstellen

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Bestandsgebäude der Ansgarschule, Mariensch Christophorusschule die Bedarfe an Unterrichts-, Differenzierung- Fachunterricht- und Besprechungs aufgrund der steigenden Anzahl an SuS sowie den gestiegenen Anforderungen an Schule und G insbesondere durch die gesetzlichen Vorgaben, in den nächsten Jahren nicht decken können.
Dieser Umstand gilt nach Einschätzung der Verwaltung grundsätzlich auch für den Schulstandort in Ad

Durch die Umsetzung der akuten Maßnahmen würde ermöglicht, dass zusätzliche Räumlichkeiten nutzbar gemacht werden, um den notwendigen Bedarf kurzfristig decken zu können und keine zusä mobilen Lerneinheiten anmieten zu müssen.

2) Oberschule Twist (OBS)

Die Zahl der SuS, die die OBS besuchen, liegt bei 304 SuS in insgesamt 16 Klassenverbänd Jahrgänge 7 und 10 werden zweizügig geführt, die Jahrgänge 5, 6, 8 und 9 dreizügig.

Von den 109 SuS der bisherigen Klassen 4 sind zum Schuljahresbeginn 2024/25 insgesamt 51 SuS

gewechselt, was einer Übergangsquote von rd. 47 % entspricht.
Lediglich 7 SuS wechselten zur Johannesschule Meppen (6,42 %).

Zur Gebäudesubstanz kann gesagt werden, dass die Oberschule 1975 aus Betonfertigteilen errichte
ist. Des Weiteren sind später auf der rechten Seite vier Klassenräume in 2-geschossiger Bauweise a
worden. Im Jahr 1996 erfolgte dann die Aufstockung von zwei Walmdächern auf den querverla
Hauptetagen. Der letzte Anbau erfolgte im Jahr 2008 mit dem Anbau der Aula und dem Aus
Ganztagsschule.

Die Fensterelemente sind mittlerweile fast komplett ausgetauscht worden. Der Verwaltungsbereich
jedoch nach wie vor über schlecht isolierte Alufenster.
Darüber hinaus sind die Fachunterrichtsräume Biologie, Chemie und Physik aufwendig saniert wo
Teilen wurde auch mit der Sanierung der abgehängten Decken und Beleuchtung begonnen.

Das Gebäude ist nur in Teilen bedingt barrierefrei und somit maximal als barrierearm zu bezeichnen.
Barrierefrei kann nur die Schulstraße/Pausenhalle und die seinerzeit später angebaute Mensa
werden. In den Sommerferien ist ein Treppenlift installiert worden, sodass die Fachunterrichtsräume i
nun barrierefrei erreicht werden können. Diese Maßnahme musste vorgezogen werden, da eine
Rollstuhl angewiesene Schülerin zum Schuljahresbeginn in die fünfte Klasse der OBS gewechselt ist.
Andere Gebäudeteile wie z.B. das Lehrerzimmer oder die oberen Etagen sind nur über Stufen o
versetzte Geschosse erreichbar. Eine Aufzugsanlage ist in dem gesamten Schulgebäude nicht vorhan
Vor dem Hintergrund dieser Einschränkungen kann der gesetzlich vorgeschriebene Auftrag der
kaum bis gar nicht von der Schule geleistet werden.

Angesichts der Errichtung aus kompletten Betonfertigteilen und der ausreichend vorhandenen Rettun
ist der Gebäudebrandschutz komplett vorhanden. Die äußeren Treppenhäuser haben einen
Fluchtweg ins Freie und das mittlere Treppenhaus hat einen direkten Zugang in die Schulstraße/Aula.

Für die OBS empfiehlt die Verwaltung ein Sanierungskonzept aufzustellen, welches sowohl den barri
Ausbau der Schule als auch die Sanierung des Verwaltungstraktes umfasst.

3) Kostenermittlung für Schulbaumaßnahmen an den Grundschulstandorten
In der durch das Architekturbüro Becker GmbH erarbeiteten und vorgestellten Bestandsaufnahme,
und Bewertung der Schulgebäude (Machbarkeitsstudie) wird deutlich, dass die Grundsch
Gemeindegebiet erhebliche bauliche Mängel im Bereich der Gebäudesicherheit (Brandschutz, Rettun
etc.) sowie zum Teil der Standsicherheit aufweisen.
Auch handelt es sich um Bausubstanzen alter Jahrgänge (um 1960, in Teilen älter). Somit sind er
Defizite im Bereich von Wärmebrücken und Energieeffizienz vorhanden.

Hinzu kommt eine Heizungsanlage im gesamten Schulgebäude der Ansgarschule, die zum Winter 20
ausgefallen ist (aktueller Betrieb durch eine externe Mietheizung), eine stark sanierungsbedürftige Au
Marienschule und ein gesperrter Gebäudeteil an der Christophorusschule, welcher einem Riss-M
unterliegt.

Die Schulgebäude in der Gemeinde Twist entsprechen damit nicht den heutigen Anforderungen an
und die rechtlichen Aspekte können in den Bestandsgebäuden nicht eingehalten werden. Neue pädag
und organisatorische Anforderungen bedingen andere bauliche Lösungen als in der Vergangenheit.
Unterrichtsformen werden vielfältiger und Lernprozesse individueller, die Digitalisierung verändert
und Inhalte, Inklusion wird zu einem weitreichenden Anspruch, der zwingend abzubilden ist
Ganztagsschule ab dem Schuljahr 2026/27 verpflichtend.

Dies alles sind keine Wünsche mehr, sondern klare gesetzliche Anforderungen. Sie nicht zu erfüll
keine Frage von Erwägungen im Rahmen einer Suche nach Einsparpotenzialen, sondern letztl
Nichterfüllung gesetzlicher Vorgaben, was zur Folge haben würde, dass Förderkulissen verwehrt blie
die getroffenen Maßnahmen zudem nicht den einer widerstandsfähigen, zukunftstauglichen und nach
Schullandschaft geschuldeten Standards entsprächen.

Das alte Modell der Klassenraum-Flur-Schule kommt für leistungsfähige Schulbauten nicht mehr in F
den erweiterten Aufgaben von Schulen, der Veränderung von Schulformen und der Ausdifferenzier
Schulprofilen, entstehen neue Funktionsbereiche innerhalb von Schulgebäuden und neue Prinzi
räumlichen Organisation.
Vorhandene Schulgebäude müssen neuen pädagogischen Anforderungen angepasst, aber au
aktuellen technischen, energetischen und ökologischen Standards entsprechend erneuert oder
werden.
Die Unterhaltung sowie Bewirtschaftung der Bestandsgebäude verursacht aufgrund des großen A
nicht nutzbarer Fläche sehr hohe Kosten gegenüber einem zeitgemäßen Schulbau.
Die Entscheidung, ob Schulbauten erhalten, aufgegeben, erweitert oder neu geschaffen werden, ist d
verknüpft mit den demografischen Veränderungen in einer Kommune und der finanziellen Darstellbark

Es wird daher vorgeschlagen Kostenermittlungen für Schulbaumaßnahmen an der Ansgarsch
Marienschule und in einem weiteren Schritt der Christophorusschule und Grundschule Adorf einzuh
den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung formulierten Anforderungen und den aktuellen rechtlic
pädagogischen Standards entsprechen sowie eine Zeitleiste für ein Mehrjahresprogramm zur Umset
entwickeln.
Hierbei sind Prioritäten und Nachrangigkeiten zu formulieren und in einem weiteren Schritt zu beschlie

Für das Schulbausanierungsprogramm sind im Haushaltsplan 2025 unter der Investitions-Nr.
Finanzmittel in Höhe von 1,0 Mio. € sowie eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Finanzpl
2026 in Höhe von 4,0 Mio. € zur Verfügung gestellt worden.
Diese Haushaltsmittel stehen grundsätzlich nur für investive Auszahlungen wie Ersatzneubaut
grundlegende Sanierungen zur Verfügung. Gemäß § 47 Abs. 3 Satz 4 KomHKVO sind Aufwendu
Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung oder Erneuerung am kommunalen Vermögen, für we
Kommune eine Zuwendung oder einen zinsvergünstigten Kredit von der Europäischen Union, dem Bu
Land, einer anderen Kommune oder einer Förderbank als Investitionshilfe erhält auch als Herstellun
und damit investiv zu buchen. Bei den in der Sachverhaltsdarstellung aufgeführten Akutmaßnah
Bereich des Brandschutzes und der Barrierefreiheit handelt es sich nicht um grundlegende oder förd
Sanierungen, sondern um Einzelmaßnahmen der baulichen Unterhaltung, die im Ergebnishaushalt zu
sind.

Für die Schulbausanierungen sind im Ergebnishaushalt 2024 jedoch keine Mittel veranschlagt
Planungen und/oder Bauausführungen für die Akutmaßnahmen beauftragt werden sollen, müssen d
außerplanmäßig oder ggf. durch einen Nachtragshaushalt bereitgestellt werden. Beide We
Mittelbereitstellung erfordern einen Vorschlag zur Finanzierung. Aufgrund der notwendigen zeitlichen
bei der förmlichen Vergabe von Aufträgen im Wege der Ausschreibung, wird die im Haushaltspl
vorgesehene Durchführung des E-Checks in allen gemeindlichen Liegenschaften nicht mehr im Jahr
Ausführung kommen. Für diese Maßnahme sind Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € eingeplan
deren Höhe Planungsaufträge zur Finanzierung eingebracht werden können.

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Inhalt der Sitzungsvorlage vor. Ergänzend erläutert Sachgeb
Völlering die Tabellen der Schülerzahlen und deren Entwicklung.

Auf Nachfrage des Ausschussmitglieds Gebben erläutert Bürgermeisterin Lübbers, dass mit den Pl
der akuten Umbaumaßnahmen frühestens nach dem Ratsbeschluss Ende September begonnen
könne. Im weiteren Verlauf sei zudem von Seiten der Politik zu priorisieren, an welchem Schulstando
Umsetzung der Maßnahmen begonnen werde.

Zur Frage, auf wie viele Schulcontainer zukünftig verzichtet werden könne, führt Bürgermeisterin Lübb
dass aufgrund der steigenden Schülerzahlen und schulfachlicher Bedarfe möglicherweise Schulcont
Rückzugsort, Differenzierungsraum oder ähnliches benötigt werden.

Sie ergänzt, dass durch die Umsetzung der Sofortmaßnahmen eine Barrierefreiheit nicht erreicht werd
und die gesetzlichen Anforderungen an Ganztagsschule ab dem Jahr 2026 nicht erfüllt werden. Es s
notwendig, nachhaltige Baumaterialien zu verwenden, die bei weiterer Betrachtung der Schuls
gegebenenfalls wiederverwendet werden können.

Ausschussmitglied Ähnlen hinterfragt, ob über den Beschlussvorschlag a) bis c) separat abgestimmt soll. Dies wurde von Seiten der Ausschussmitglieder nicht für erforderlich erachtet, so dass ein Be über die Punkte a) bis c) gefasst wurde.

Der Fachausschuss empfiehlt dem VA einstimmig, folgende Beschlussempfehlung f Gemeinderat zu fassen:

Zu 1) Die Verwaltung wird beauftragt, als Sofortmaßnahme ein Architekturbüro mit der Planu Leistungsphasen für die in der Sachdarstellung aufgeführten akuten Maßnahmen zur Herstellu vorrübergehend ausreichenden Gebäudesicherheit bzw. wo zwingend notwendig der Barriere an den Grundschulstandorten Ansgarschule, Marienschule, Christophorusschule und Grun Adorf zu betrauen und ab Rechtskraft des Haushalts 2025 die im Rahmen der Maß erforderlichen Vergabeverfahren für Dienstleistungs-, Bau- und Lieferleistungen durchzuführen Der Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung für die Kostenermittlung der akuten Maß durch ein Architekturbüro wird zugestimmt. Zur Deckung des Fehlbetrages werden nicht in An genommene Finanzmittel für die Durchführung des E-Checks herangezogen.

Zu 2) Für die Oberschule Twist wird beschlossen, ein Sanierungskonzept aufzustellen, w sowohl den barrierefreien Ausbau der Schule als auch die Sanierung des Verwaltungs umfasst.
Der Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung für die Aufstellung eines Konzeptes Kostenermittlung wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die für eine Entwurfsplanung erforderlichen Vergabeverfal Planungs- und Dienstleistungen durchzuführen. Zur Deckung des Fehlbetrages werden Anspruch genommene Finanzmittel für die Durchführung des E-Checks herangezogen.

Zu 3) Es wird beschlossen, ab Rechtskraft des Haushalts 2025 das Schulbausanierungsprogr einem externen Planungsbüro weiterzuführen mit dem Ziel aktuelle Kostenermittlungen für Schulbaumaßnahmen an den Grundschulstandorten Ansgarschu Marienschule und in einem nächsten Schritt für die Christophorusschule und Grundschul einzuholen, die den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung formulierten Anforderungen u aktuellen rechtlichen und pädagogischen Standards entsprechen. Zudem ist eine Zeitleiste Umsetzung eines Mehrjahresprogramms - unter Formulierung von Prioritäten und Nachrangig aufzustellen.

10. Flachdachsanierung Sporthalle Oberschule Twist
Vorlage: 0327/2024

Bereits in mehreren zurückliegenden Gremiensitzungen wurde über die Thematik des Feuchtigkeitsschadens im Flachdachbereich der Sporthalle an der Oberschule im Zentrum berichtet, zuletzt am 14.05.2024 in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur.
Der Schaden wirkt sich auf die Nutzbarkeit der Umkleiden und Duschen aus.

Zur Behebung der Schadensursache ist eine Dachsanierung erforderlich.

Zuvor wurden bereits Maßnahmen zur Vermeidung weiterer negativer Auswirkungen umgesetzt, wie z. B. die provisorische Umleitung von Fallrohren, die Prüfung der Flachdachabläufe, der Ersatz von Lüftungshauben sowie der Einsatz von Bautrocknern und wiederholte Überprüfungen der Raumluft auf Schimmelbelastung.

Aufgrund der Vorbefassung im Rahmen der Machbarkeitsstudie zum Schulbausanierungsprogramm wurde das Büro Becker GmbH Architekten und Ingenieure aus Haren hinzugezogen, welches das Flachdach als Sanierungsfall

eingestuft hat und von der erneuten Erstellung eines Flachdachs der bisherigen Art grundsätzlich abrät. Es wurde vorgeschlagen, einen Dachaufbau mit Gefälle bzw. ein geneigtes Dach aufzubringen.

Im ersten Grobentwurf des Planungsbüros war im Wesentlichen bereits vorgesehen, die gesamte vorhandene Dachabdichtung abzutragen und durch ein flach geneigtes Kalzipdach zu ersetzen. Auch die Aspekte der Lüftungstechnik und natürliche Belichtung wurden in den Fokus genommen.

Zu Beginn des kommenden Sitzungslaufs wird Architekt Becker in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am 03.09.2024 nun die konkreteren Planungen vorstellen.

Im Anschluss ist die Maßnahmenumsetzung zu forcieren.

Im Haushalt 2024 sind für die Planung und Durchführung der Maßnahme am Objekt Sporthalle Zentrum unter dem Kostenträger 424.100.01 und Sachkonto 4211000 Mittel in Höhe von 550.000,- € bereitgestellt worden.

Fachbereichsleiter Wesemann trägt im Sinne der Sitzungsvorlage vor und übergibt das Wort an Architekt Christoph Becker.

Anhand einer Präsentation erläutert Architekt Becker die Pläne der Flachdachsanierung. Die Präsentation ist dieser Niederschrift beigefügt.

Er führt aus, dass sich derzeit in den Umkleideräumen lediglich eine Abluftanlage befinde, so dass im Zuge der Flachdachsanierung eine Be- und Entlüftungsanlage zur Vermeidung von Feuchtigkeitsschäden eingebaut wird. In der Sporthalle sei diese bereits vorhanden. Zur Tageslichtversorgung der Turnhalle soll ein Fensterband eingebracht werden. Für eine Kostenschätzung wurden Angebote aller Gewerke eingeholt. Möglicherweise ergeben sich im Zuge der Ausschreibung Einsparungen durch die Auswahl alternativer Materialien.

Der Fachausschuss fasst einstimmig folgende Beschlussempfehlung für den VA:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Flachdachsanierung an der Sporthalle der Oberschule Twist zeitnah gemäß dem vom Büro Becker GmbH Architekten und Ingenieure ausgearbeiteten Sanierungsvorschlag umzusetzen und hierzu das Vergabeverfahren für die erforderlichen Maßnahmen sowie die weiteren erforderlichen Verfahrensschritte durchzuführen.

11. Sachstandsbericht zum Projekt "Haus der Vereine"
Vorlage: 0334/2024
Aus der Öffentlichkeit sind die Bedarfe nach einem "Gemeinschaftshaus", "Haus der Vereine", " Haus des Sports"… bereits seit einiger Zeit wahrzunehmen.
Aus diesen Gründen sind die Vereinsvertreter am 27.05.2024 zu einem 1. "Runden-Tisch" mit der Politik und der Gemeindeverwaltung eingeladen worden.

Im Zuge des offenen Austausches haben mehrere Vereinsvertreter Bedarfe nach einer gemeinsamen Wirkungsstätte im zentralen Bereich der Gemeinde Twist vorgetragen.

Hierbei ging es sowohl um die sog. "Randsportarten" (z.B. Schach, Tennis, Leichtathletik), aber auch die gemeinsamen Schnittmengen im Bereich populärer Sportbereiche wie Fußball (insbesondere Frauenspielgemeinschaft und Jugendspielgemeinschaft), die bislang keine "Heimstatt" haben.

Der Punkt der verbindenden Wirkung des Sports über Ortsteilsgrenzen hinweg wurde thematisiert, aber auch die administrative und finanzielle Entlastung des Vereinswesens.

Um dieses Projekt zu forcieren und den angelaufenen Prozess weiterzuführen sind die Vereinsvertreter, wie bereits in der Auftaktveranstaltung versprochen, mit Schreiben vom 20.08.2024 zu einem 2. "Runden-Tisch" am 26.08.2024 eingeladen worden.

Aufgrund möglicher Förderkulissen war es notwendig zeitnah einen Termin anzusetzen, um notwendige Antragsunterlagen vorbereiten zu können, sodass eine Handlungsfähigkeit zu möglichen Antragsstichtagen gegeben ist.

Dieser Termin sollte genutzt werden, um den eingeladenen Ratsmitglieder und Vereins-vertretern gemeinsam den aktuellen Sachstand vorzustellen und die genauen Bedarfe in Erfahrung zu bringen, um eine konkrete Konzeptplanung zu erarbeiten.

Zum Sachstand des Projektes wird in der Sitzung vorgetragen.

Sachgebietsleiter Völlering trägt den Inhalt der Sitzungsvorlage vor und ergänzt, dass zahlreiche Twister Vereine aus den Bereichen Fußball, Schwimmen, Schützenwesen, etc. an einer weiteren Informationsveranstaltung am 26.08.2024 im Dienstleitungszentrum teilgenommen haben. Wie in der Sitzungsvorlage ausgeführt, fand eine erste Infoveranstaltung am 27.05.2024 bereits statt.

Im Zuge dieses Termins sind den Vereinsvertreterinnen und -vertretern der aktuelle Sachstand sowie ein Ausblick zum Projekt „Haus der Vereine“ vorgestellt worden.

Vor dem Hintergrund der ausstehenden Entscheidung des Schützenvereins St. Georg Twist-Mitte e.V., ob und wie der Verein in der Konzeptionierung des Projektes berücksichtigt werden möchte, ist den Eingeladenen ein Konzeptentwurf mit der Berücksichtigung von Räumlichkeiten für das Schützenwesen und ohne solche Raumlösungen präsentiert worden. Zudem sind verschiedene mögliche Förderkulissen für die Umsetzung eines solchen Projektes erläutert worden.

Die Bedarfe, Anforderungen und Wünsche der einzelnen Vereine, welche sowohl in Einzelgesprächen als auch in den Informationsveranstaltungen am 27.05.2024 und 26.08.2024 hervorgebracht wurden, sind aufgenommen worden. Auf Grundlage dieser eingegangenen Rückmeldungen wird die Verwaltung ein gezieltes Konzept entwickeln, welches möglichst alle Anforderungen an eine gemeinsame Wirkungsstätte im zentralen Bereich der Gemeinde Twist erfüllt.

Nach Ausarbeitung der Unterlagen soll das Konzept sowie eine Kostenschätzung in den nächsten Gremiensitzungen vorgestellt werden, mit dem Ziel das Projekt unter Nutzung aller denkbarer möglicher Förderkulissen umzusetzen.

Anhand der Konzeptentwürfe werden die Nutzungsbereiche veranschaulicht und erläutert. Auf Nachfrage wird erklärt, dass es sich lediglich um einen Grobentwurf der Nutzungseinheiten ohne Größenordnung handelt.

Ausschussmitglied Ähnlen erkundigt sich danach, welche Vereine an der vergangenen Informationsveranstaltung teilgenommen haben. Hierzu wird eine Beantwortung über

das Protokoll zugesagt.

Ergänzung der Verwaltung:
Teilnehmer Infoveranstaltung 27.05.2024 (Vereine):
SV Grenzland Twist
SV Germania Twist
SC Adorf
TSV Concordia Schöninghsdorf
SV Neuringe
Jugendspielgemeinschaft Twist (JSG)
Schwimmclub Twist
Blaskapelle Twist
Musikverein Twist
Schützenverein St. Georg

Teilnehmer Infoveranstaltung 26.08.2024 (Vereine):
SV Grenzland Twist
SV Germania Twist
SC Adorf
TSV Concordia Schöninghsdorf
SV Neuringe
Jugendspielgemeinschaft Twist (JSG)
Schwimmclub Twist
Schützenverein St. Georg
Frauenspielegemeinschaft
je ein Vertreter der Twister Schützenvereine

Bedarfe, die seit einiger Zeit wahrzunehmen sind und im Zuge des Projektes an die Verwaltung herangetragen wurden:
Schwimmclub Twist
- Derzeit keine Räumlichkeiten zum Lagern der Trainings- sowie Wettkampfutensilien
- Jahreshauptversammlungen, Mitgliederversammlungen sowie Schulungen finden derzeit im Mehrzweckraum des Hallenbades statt. Aufgrund der beschränkten Größe kann dieser Raum nur von einer begrenzten Anzahl an Personen genutzt werden. Sofern eine größere Räumlichkeit benötigt wird, steht für den Schwimmclub keine Ausweichmöglichkeit zur Ver-fügung.

Musikverein Twist
- Proben finden in der Marienschule statt
- Lagerraum für die Instrumente musste vor den Ferien aufgegeben werden, weil eein zusätzlicher Differenzierungsraum geschaffen werden musste
- *Übergangsweise werden die Musikinstrumente derzeit im Obergeschoss der Schule gelagert*
- *Keine Dauerlösung, da die Räumlichkeiten nach Umsetzung der akuten Maßnahmen im Rahmen des Schulbausanierungsprogramm für die Schule benötigt werden.*
- *Auch wird es im Zuge der bevorstehenden Baumaßnahmen einen Zeitraum geben, in welchem die Proben nicht in der Schule stattfinden können.*

Frauenspielgemeinschaft (FSG) und Jugendspielgemeinschaft (JSG)
- Bedarf an einer gemeinsamen Wirkungsstätte im zentralen Bereich der Gemeinde Twist hervorgebracht
- Sowohl der FSG als auch der JSG fehlt es an einer „Heimstatt" für den Trainings- und Spielbetrieb sowie die Ausübung der Vereinsarbeit

Zudem haben einzelne Vereine bereits geäußert, dass neben den populäreren Sportbereichen, wie z.B. Fußball, die Nachfrage nach sog. „Randsporten"

(Leichtathletik, Schach, Darts, usw.) größer wird. Auch hierfür gibt es keine gemeinsame Wirkungsstätte.

Neben diesen aufgeführten Bedarfen ist von allen Vereinen der Punkt der verbindenden Wirkung des Sports über Ortsteilsgrenzen hinweg thematisiert worden, aber auch die administrative und finanzielle Entlastung des Vereinswesens, die durch die Umsetzung eines solchen Projektes erreicht werden könnte.

Von Seiten des Ausschussmitglieds Gebben wird hinterfragt, ob das Bestandsgebäude im Zentrum durch einen Umbau als „Haus der Vereine“ nutzbar gemacht werden könne.

Bürgermeisterin Lübbers erklärt, dass dieses Anliegen aufgenommen und eine Sanierungsfähigkeit des Bestandsgebäudes beleuchtet sowie eine Kostenschätzung vorgenommen wird.

Es sei zu beachten, dass bei einer Sanierung vermutlich keine Fördermöglichkeiten bestehen.

Zur Nachfrage freier Räumlichkeiten in der Oberschule Twist zur Vereinsnutzung wird durch Bürgermeisterin Lübbers klargestellt, dass es in dieser Thematik nicht nur um die Bereitstellung von Aufenthaltsräumen gehe. Die Vereinsbedarfe beziehen sich darüber hinaus auf Dusch- und Umkleidebereiche.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wird der Wunsch nach einer Besichtigung des Bestandsgebäudes geäußert.

Ergänzung der Verwaltung:
Der Termin für eine Besichtigung wurde auf Donnerstag, 12.09.2024, in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr festgelegt.

Der Sachstandsbericht zum Projekt „Haus der Vereine“ wird zur Kenntnis genommen.

12. Sportförderung der Gemeinde Twist
Vorlage: 0328/2024

Bereits in den Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 08.06.2022, 07.09.2022 und 06.09.2023 wurde über eine gemeindliche Sportförderrichtlinie beraten. Hier ging es insbesondere um die jährliche Bereitstellung eines Bedarfsansatzes im Ergebnishaushalt und jährlich bis zum 01.08. die Beantragung von investiven Maßnahmen für das kommende Jahr durch die Sportvereine.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2022 wurde der Beschluss für eine Sportförderrichtlinie gefasst. Hier wurde festgelegt, dass die Richtlinie des Landkreises Emsland als Förder- und Entscheidungsgrundlage dienen soll, auf deren Basis eine Regelung für die Gemeinde Twist gefasst werden soll, um eine zielgerichtete Förderung von Maßnahmen im Sportbereich zu regeln und eine planvolle Förderung von Baumaßnahmen, wie z. B. die Errichtung einer zusätzlichen Flutlichtanlage, möglich zu machen.

Der Entwurf einer solchen Richtlinie ist in der Ausschusssitzung am 06.09.2023 vorgestellt und beraten worden. In diesem Zuge wurden einige inhaltliche Anpassungen angeregt.

Neben der beabsichtigten Sportförderrichtlinie wurde aber von der Verwaltung auch auf die weiteren Bestandteile der Sportförderung der Gemeinde verwiesen:

- Die Gemeinde Twist gewährt den Sportvereinen jährlich für ihre jugendlichen Vereinsmitglieder einen Zuschuss in Höhe von jeweils 5,00 €/jugendliches Mitglied und die Vereine erhalten einen Grundbetrag in Höhe von 50,00 €. Vereine mit Sitz außerhalb des Gemeindegebietes (z. B. VfL Emslage) erhalten einen Grundbetrag in Höhe von 10,00 €.

- Es findet jährlich eine Sportlerehrung statt, in welcher Mannschaften sowie Sportlerinnen und Sportler für besondere Leistungen nach der in 2003, zuletzt geändert in 2019, gefassten Richtlinie geehrt werden.

- Im Jahr 2004 ist eine Energiekostenbeteiligung der Sportvereine beschlossen worden. Hiernach haben die Sportvereine im Regelfall 20 % der Bewirtschaftungskosten (i. d. R. Strom, Gas, Wasser/Abwasser) für Umkleidegebäude und Sportplätze zu erstatten. Die verbleibenden 80 % der Energiekosten trägt bislang die Gemeinde. Vereine mit Liegenschaften außerhalb des gemeindlichen Eigentums werden bislang gar nicht unterstützt. Aufgrund der ab dem 01.01.2023 für die Gemeinde Twist geltenden Anpassungen in der steuerrechtlichen Behandlung tritt die Gemeinde hinsichtlich der Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten als Verkäufer der Leistungen auf, weshalb der Anteil der Vereine zudem nun mit Mehrwertsteuer zu beaufschlagen ist.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Komplexität und verschiedener zu berücksichtigender Faktoren ist die Sportförderrichtlinie in Verbindung mit den weiteren aufgezeigten bisherigen Bestandteilen zur Beratung an die Ratsfraktionen zurückverwiesen worden.

Im Nachgang gab es am 23.11.2023 Uhr eine Informationsveranstaltung des Kreissportbundes für die Sportvereine und die Mitglieder des Gemeinderates, um über Fördermöglichkeiten und Vorteile der KSB-Mitgliedschaft zu informieren. Auch durch dortige Förderkulissen (Antragsteller = Sportvereine) kann es ggf. im Rahmen einer Kofinanzierung zu einer weiteren Förderung des Sports durch die Gemeinde kommen.

Im Februar 2024 wurden den Ratsfraktionen die überarbeitete Sportförderrichtlinie sowie die Richtlinien der Sportlerehrung (Stand 2019) zusammen mit Erläuterungen zu den weiteren Förderbestandteilen zur weiteren Beratung übermittelt. Die Fraktionen sind gebeten worden, der Verwaltung Anmerkungen und Anpassungsbedarfe zu den „Säulen der Sportförderung“ in der Gemeinde Twist, insbesondere dem Entwurf der Sportförderrichtlinie mitzuteilen.
Seitens der Fraktionen sind Rückmeldungen bei der Verwaltung eingereicht worden, die aufgearbeitet und geprüft wurden. Es ist festzustellen, dass diese Anmerkungen sehr different sind.

Seitens der WGT wird es z. B. für wichtig erachtet, dass die Nutzer der Gebäude und Sportflächen über ihren Energieverbrauch informiert sind, sowohl wegen der Kosten als auch wegen des Klimaschutzes. Die Nutzer sollten eine Möglichkeit haben, diese Kosten durch Ihr Verhalten zu beeinflussen. Daher wurde die bisherige Lösung der Kostenbeteiligung an den Energiekosten als sehr sinnvoll angesehen.
Die CDU-Fraktion sah aufgrund des Aufwandes aber Änderungsbedarfe, ggf. in einer alternativen Beteiligung der Sportvereine an den Bewirtschaftungskosten, z. B. durch Pauschalen.

Seitens der Verwaltung ist zum Thema anzumerken, dass die jüngste Abrechnung der

Energiekostenbeteiligung mit den Sportvereinen unter Berücksichtigung der neuen steuerrechtlichen Vorgaben sehr zeitaufwändig und deutlich komplexer gewesen ist als in der Vergangenheit.

Festzustellen bleibt zudem grundsätzlich, dass die Gemeinde kein Energieversorger ist.

Exkurs:
Als neues Kapitel kommen nun gegebenenfalls auch noch die Kosten der Sportplatzbewässerung über Beregnungsbrunnen hinzu.
Diese wurde in den zurückliegenden Jahren in der Gemeinde forciert, um nicht auf teures „Stadtwasser“ für den Zweck zurückgreifen zu müssen. Durch eine Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes im Jahr 2022 ist die Sportplatzbewässerung aber nicht mehr innerhalb einer Bagatellgrenze privilegiert, so dass die Wasserentnahme nun ebenfalls kostenpflichtig ist. Kostenbescheide liegen aber bislang nicht vor.
Inzwischen gibt es politische Bestrebungen, dass Wasserhaushaltsgesetz nun diesbezüglich wieder zugunsten der Sportplatzbewässerung anzupassen. Das Gesetzgebungsverfahren hierzu ist noch nicht abgeschlossen.
Es wurde angeregt, auch hier aber zunächst die 20%-Beteiligung analog anzuwenden.

Die Fraktionen haben nach Auswertung der Stellungnahmen eine Übersicht der Rückmeldungen sowie Anmerkungen der Verwaltung zu den einzelnen Punkten erhalten, um erneut in den Fraktionen beraten zu können.
Es sollte auch geprüft werden, ob man alle bislang aufgezeigten „Säulen der Sportförderung“ parallel weiterführen oder vielleicht zumindest in Teilen kombinieren wolle.

Seitens der SPD erfolgte daraufhin die erneute Rückmeldung, dass man die Sportförderrichtlinie im übermittelten Entwurf in Anlehnung der Richtlinien des Kreises Emsland befürworte, weil darin alles enthalten ist, was auch für die Vereinsarbeit in Twist Anwendung finden kann.
Die Aufteilung der „Säulen“ wird wie folgt vorgeschlagen:

1. Sportförderrichtlinie und Jugendförderung
2. Sportlerehrung
3. Energiekosten

Bei den Energiekosten sei zu berücksichtigen, dass durch unterschiedliche Lieferverträge mit Versorgern ein nicht zu vertretender Arbeitsaufwand (Anmerkung der Verwaltung: bei Übertragung der Vertragsabwicklung auf die Sportvereine) erfolgen wird. Deshalb plädiere man für die Beibehaltung der bisherigen Regelung.

Die CDU-Fraktion schlägt vor, die vorhandenen Säulen parallel bestehen zu lassen, zugleich wird ein Verzicht der Gemeinde Twist auf eine Weiterberechnung der Energiekosten (vgl. Stadt Meppen/Sportvereine) gefordert.

Insofern bestehen im Bereich der Energiekostenbeteiligung verschiedene Ansätze, so dass seitens der Verwaltung hierzu keine Beschlussempfehlung gegeben werden kann. Die Verwaltung empfiehlt daher, über die Energiekostenbeteiligung in den Ratsfraktionen erneut zu beraten und eine Beschlussempfehlung zu formulieren.

Der angepasste Entwurf der Sportförderrichtlinie ist als Anlage beigefügt.

Im Zuge der Haushaltsberatungen für den Haushaltsplan 2025 und die Folgejahre müssen finanzielle Mittel gemäß der Beschlussfassung berücksichtigt werden.

Fachbereichsleiter Wesemann trägt den Inhalt der Sitzungsvorlage vor.

Hinsichtlich der weiteren Beratungen in den Ratsfraktionen über die Energiekostenbeteiligung der Sportvereine wurden auf Nachfrage des Ausschussmitglieds Brand-Emme die Gesamtsummen der Energiekosten für die Jahre 2018 bis 2023 genannt. Gleichzeitig wurden die Beträge der darauf erhobenen Energiekostenbeteiligung der Sportvereine für die vorgenannten Zeiträume durch Fachbereichsleiter Wesemann vorgetragen.

Ausschussmitglied Lemper stellt fest, dass von einem sparsamen Umgang mit den Energieressourcen durch die Vereine auszugehen sei. Sofern auf eine Energiekostenbeteiligung der Sportvereine verzichtet werde, soll bei Feststellung erhöhter Verbräuche dieses seitens der Verwaltung bei den Vereinen angesprochen werden.

Fachbereichsleiter Wesemann macht deutlich, dass im Rahmen der weiteren Beratungen in den Ratsfraktionen über die Energiekostenbeteiligung gegebenenfalls auch eine Vorgabe zum Umgang mit den Vereinen bei erhöhten Verbrauchswerten gegeben werden solle.

Der Fachausschuss empfiehlt dem VA einstimmig, folgende Beschlussempfehlung für den Gemeinderat zu fassen:

1.) Der „Richtlinie über die Förderung des Sports in der Gemeinde Twist (Sportför-derrichtlinie)“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

2.) Die Richtlinie für die Sportlerehrung (Stand November 2019) soll in der bisherigen Form fortgeführt werden.

3.) Die Förderung der Sportvereine durch die Zahlung von Zuschüssen für jugendliche Vereinsmitglieder soll in der bisherigen Form fortgeführt werden.

13. Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen und Anregungen vorgebracht.

14. Schließung der öffentlichen Sitzung

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ausschussvorsitzende van der Stad um 19.10 Uhr die öffentliche Sitzung des Fachausschusses.